



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Coronavirus-Pandemie

Regelungen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen für die Pfarreien im Hitzkirchertal

Stand: 20. Oktober 2020

Die zweite Welle der Covid-19-Pandemie ist da. Die Selbstverantwortung eines jeden einzelnen bleibt wichtig. Es gilt nun eine generelle Maskenpflicht (Details siehe unten). Wichtig bleiben: Abstand halten, Hände regelmässig gründlich waschen, in die Armbeuge niessen. Wir empfehlen, die SwissCovid-App auf das Smartphone herunterzuladen. Die Lage verändert sich fortwährend. Anordnungen von Bund und Kantonen sind massgebend. Bei Unsicherheiten werden die kantonalen Covid-19-Stellen angefragt.

- Es gilt eine schweizweite Maskentragepflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in allen Warte- und Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs (Covid-19-Verordnung, Stand 19. Oktober 2020, 3b). Dafür zu beachten sind:
Kirchen und Kapellen, Pfarramt-Empfangsbereiche, Besprechungszimmer für Beratungen, Jugendräume, Eingangsbereiche der Kirchen und Pfarreiheime usw.

Ausnahme:

«Auf tretende Personen wie Künstlerinnen und Künstler... sind dann ausgenommen, sofern die Aktivität das Tragen einer Gesichtsmaske verunmöglicht. Denkbar sind etwa Personen, die Blasmusikinstrumente spielen. Aber auch Akteuren in Gottesdiensten und religiösen Feiern ist das Tragen einer Maske gegebenenfalls für bestimmte Handlungen teilweise nicht möglich; auch hier besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht.» (Covid-19-Verordnung, Erläuterungen, S. 2)

- «Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Absatz 1 ändert nichts an den übrigen Massnahmen, die in den Schutzkonzepten der Betreiber und Organisatoren nach den Artikeln 4–6a vorgesehen sind. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten.» (Covid-19-Verordnung, Art. 3b,4)
- Spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (Plätze, Parkanlagen) sind verboten.
Davon zu unterscheiden sind Veranstaltungen: Diese zeichnen sich dadurch aus (Covid-19-Verordnung, Art. 4 und 6ff.), dass es sich um einen zeitlich begrenzten, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindenden und geplanten



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

öffentlichen oder privaten Anlass handelt. Veranstaltungen in Vereinen und Freizeitorganisationen gelten nicht als private Veranstaltungen; für sie gelten weiterhin die Schutzkonzeptauflagen wie bisher.

- Die Maskentragepflicht hebt die Abstandsregel nicht generell auf!
- Können während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen nach Artikel 5 vorgesehen werden.
- Der erforderliche Abstand beträgt 1,5 Meter. Im Sitzplatzbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird (vgl. Anhang zu Covid-19-Verordnung, 3.2).
- Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (Anhang 3.4).
Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben (Anhang 3.5).
- Bei Veranstaltungen (betrifft nicht die Gottesdienste) mit mehr als 100 Besucherinnen und Besuchern muss zwischen den Sektoren à max. 100 Personen der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten (Anhang 5.1). Es wird empfohlen, diese Bestimmung für die Gottesdienste sinngemäss umzusetzen, indem die Sitzbank-Blöcke als Sektoren behandelt werden.
- Eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den Behörden verantwortliche Person muss bezeichnet werden (Art. 4.4).
- Werden Kontaktdaten erhoben, müssen die betroffenen Personen über deren Verwendungszweck informiert werden. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden (Art. 5).



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Hilfreich für die Umsetzung der Schutzkonzepte bleibt das dreistufige Vorgehen, wobei **Stufe 3 nicht als Alternative zur Einhaltung der Stufen 1 und 2 angewendet werden darf**:

[Stufe 1]

Das Einhalten des Abstands von 1.5 Metern, wann immer möglich, bleibt mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme.

[Stufe 2]

Zusätzlich gilt seit dem 19. Oktober 2020 eine schweizweite Maskentragepflicht. Weitere Schutzmassnahmen können situativ angewendet werden (z.B. Trennwände).

[Stufe 3]

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt (Covid-19-Verordnung, Anhang, 4.1).



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Gottesdienste

Es dürfen weiterhin öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Dies mit der Auflage, dass das Schutzkonzept eingehalten wird.

Gemäss Verordnung des Bundesrates besteht bis auf weiteres eine generelle Maskenpflicht. Zu Ihrem Schutz und dem Schutz aller bestehen folgende Regeln:

- Wer krank ist oder sich krank fühlt, soll zu Hause bleiben.
- Der Besuch ist nur mit Mundschutz möglich.
- Der Zutritt in die Kirche / Kapelle erfolgt durch den Haupteingang.
- Die Hände müssen beim Eintritt desinfiziert werden.
- Die Empore ist für Gottesdienstbesucher grundsätzlich gesperrt.
- Trotz Maskenpflicht der Abstand von 1,5m zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, einzuhalten.
- Zur Kommunionsspendung tragen die Kommunionsspenden die Gesichtsmaske. Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird wieder wie gewohnt beim Kommunionempfang gesprochen.
- Die Kommunionempfänger tragen die Gesichtsmaske beim Empfang der Handkommunion; sie treten dann einige Schritte zur Seite, kommunizieren und gehen mit aufgesetzter Gesichtsmaske wieder an ihren Platz zurück.
- Die Mundkommunion wird nicht gespendet.
- Die Kollekte wird als Türkollekte aufgenommen.
- Die Weihwasserbecken sind leer.
- Den Anordnungen des Türdienstes beim Eingang ist Folge zu leisten.
- Die Mundschutzpflicht gilt auf dem ganzen Kirchenplatz – bei Beerdigungen auch auf dem Friedhof.

Fernbleiben vom Gottesdienst

- Der Bischof entbindet weiterhin von der Sonntagspflicht.
- Gläubigen, die krank sind oder sich krank fühlen, ist es untersagt, Gottesdienste zu besuchen. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen durch dafür ausgebildete und beauftragte Personen zu Hause empfangen.
- Besonders gefährdete Personengruppen werden nicht ausgeschlossen, sie werden aber ermutigt, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung. Grundsätzlich wird diesen Personen jedoch empfohlen, sich nicht an Orten mit Menschenansammlungen und zu Zeiten mit einem erhöhten Personenverkehr zu begeben.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Chorgesang

Da die Proben und Einsetzätze in öffentlichen Räumen stattfinden, besteht eine Maskenpflicht. Chorgesang in Gottesdiensten (auch kleine Formationen) ist nur auf der Empore und mit Maske erlaubt.

Die Kontaktdaten für jede einzelne Probe oder jeden Einsatz müssen dokumentiert und während 14 Tagen aufbewahrt werden. Diese Daten müssen bei Bedarf innert 2 Stunden abgegeben werden können. Die Chormitglieder sind darüber zu informieren, dass die Daten erhoben und im Falle eines positiven Testes dem Kantonsarzt zugänglich gemacht werden.

Der Schweiz. Kirchenchorverband empfiehlt, beim Gesang eine seitliche Distanz von 1.5m und nach vorne eine von 2 m einzuhalten.

Konzerte

Für Chorkonzerte (ohne Gottesdienst), welche im Altarraum gesungen werden, gilt eine Maskenpflicht.

Bei Musikkonzerten können die «Auf tretende Personen wie Künstlerinnen und Künstler» während des Auftritts ohne Maske spielen, wenn das Tragen einer Gesichtsmaske verunmöglicht ist, wie z.B. beim Spielen von Blasmusikinstrumenten.

Im Zweifelsfall wird die Absage oder die Rückfrage bei der kantonalen Stelle empfohlen.

Aperos entfallen

Aperos der Pfarreien des Hitzkirchertals entfallen bis auf weiteres.

Fernsehgottesdienste

Es gibt viele Angebote, Gottesdienste in Radio, Fernsehen oder im Internet via Livestream mitzufeiern. Livestreams bietet beispielsweise an:

das Kloster Einsiedeln www.youtube.com/user/KlosterEinsiedeln/featured

die Kathedrale St. Gallen www.bistumsg-live.ch

Rosenkranzgebete

Können stattfinden.

Dabei sind die Schutzmassnahmen (inkl. Maskenpflicht) zwingend einzuhalten.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Taufen

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für Gottesdienste können Tauffeiern stattfinden. Generell besteht auch bei diesen Feiern für alle eine Maskenpflicht. Besondere Beachtung gilt dem Taufakt, weil dabei kurzzeitig die Distanzregel nicht eingehalten werden kann. Der Körperkontakt mit dem Täufling muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Können Trauungen wieder stattfinden?

Ja, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für Gottesdienste können Trauungen wieder stattfinden. Besondere Beachtung gilt dem Trauakt, weil dabei kurzzeitig die Distanzregel nicht eingehalten werden kann. Auch hier gilt die Maskenpflicht.

Beichten

Der Empfang des Beichtsakramentes ist im Rahmen der Einzelseelsorge möglich. Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Pfarreisekretariat.

Telefon- und Online-Beichthören ist nicht erlaubt.

Krankensalbung

Die Krankensalbung kann unter strikter Einhaltung aller von den Behörden / Institutionen angeordneten Schutzmassnahmen gespendet werden.

Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Pfarreisekretariat.

Familienmitglieder können dazu angeleitet werden, einen Krankensegen zu spenden.

<https://liturgie.ch/praxis/gottesdienst-waehrend-des-corona-virus/1604-krankensegnung>

Im Todesfall

Bei Todesfällen sind wir unter der Nummer des jeweiligen Pfarreisekretariates für Sie da. Falls das Sekretariat nicht besetzt ist, erfahren sie via Telefonbeantworter die Notfallnummer der Seelsorge.

Wenn jemand verstorben ist, läutet die Endzeitglocke wie folgt:

- 08.00 Uhr Pfarrkirche Schongau & Müswangen
- 11.00 Uhr Pfarrkirche Aesch und Hitzkirch

Gespräche und Kontakte

Sie dürfen gerne mit den Seelsorgenden Kontakt aufnehmen.

Einzelseelsorge und Gespräche sind weiterhin möglich und erwünscht.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Chrüz matt

Das Altersheim Chrüz matt hält sich an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, sowie die aktuellen Informationen des Kantons Luzern.

Für Auskünfte über die Regelung für Besuche wenden Sie sich bitte direkt an die Chrüz matt (041 919 95 11 / www.chruezmatt-hitzkirch.ch).

Hausbesuche

Hausbesuche (mit oder ohne Kommunionsspendung/ Krankensalbung) sind unter strikter Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen wieder möglich. Der Besuch erfolgt ausschliesslich durch die Seelsorgende der Pfarreien, welche nicht zur Risikogruppe gehören. Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Pfarreisekretariat.

Spitalbesuche

Das Seelsorgeteam und die Besuchergruppe machen bis auf weiteres keine Besuche in den Spitälern. Die Spitalseelsorger stehen für die hospitalisierten Menschen zur Verfügung.

Welches Schutzkonzept gilt für Gruppenstunden?

Für die Gruppenstunden gelten für Jubla und Pfadfinder die Schutzkonzepte und Empfehlungen der jeweiligen Verbände: www.jubla.ch/corona bzw. www.scoutcorona.forumbee.com.

Vermietung / Nutzung der Pfarreiräumlichkeiten durch Dritte:

Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich; er bestimmt eine verantwortliche Person vor Ort und meldet ihren Namen der Verwaltung / Hauswart der Kirchgemeinde und dem Pfarreisekretariat. Es ist auf Haftungsausschlussregelungen zu achten.

Mitarbeitende der Pfarreien im Hitzkirchertal

Für alle internen Arbeiten in den Teams gelten die Massnahmen zu Hygiene und Distanz. Beim Betreten des jeweiligen Gebäudes sind zwingend die Hände zu desinfizieren und die Maske zu tragen.

Personen die sich krank fühlen, bleiben zu Hause und informieren umgehend die Vorgesetzte Person.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Pfarreisekretariate

Die Pfarreisekretariate sind per Telefon, Mail oder auch vor Ort während den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Aesch

041 917 14 23 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.aesch@kath-hitzkirchertal.ch

Hitzkirch

041 917 12 45 - MO,DI,MI,FR 08.30 - 11.30 / DO 14.00 – 17.30

sekretariat.hitzkirch@kath-hitzkirchertal.ch

Müswangen

041 917 13 76 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.mueswangen@kath-hitzkirchertal.ch

Schongau

041 917 14 23 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.schongau@kath-hitzkirchertal.ch



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Aktuelle Informationen

Finden Sie auf der Homepage der Pfarreien des Hitzkirchertal:

www.pfarrei-aesch.ch

www.pfarreihitzkirch.ch

www.pfarrei-mueswangen.ch

www.schongau.ch/kirchen

Informationen des Bistums:

<http://www.bistum-basel.ch/>

Informationen der Landeskirche des Kantons Luzern:

<https://www.lukath.ch/>

Informationen des Bundes:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Informationen des Kt. Luzern (wenn der Bund keine Regelungen getroffen hat):

<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>

BAG-Plakate mit den Verhaltensweisen zum Aushängen:

<https://www.bag-coronavirus.ch/>

Ideenbörse für Katechese und Pfarreileben

In kürzester Zeit wurden verschiedene Plattformen bereitgestellt, auf denen man Ideen deponieren und andere Ideen holen kann, um die kommende Zeit ohne Versammlungen spirituell zu gestalten:

<https://de.padlet.com/UrsusKiMe/14vijuxbytp8>

<https://religionsunterricht.net/>

<https://www.reli.ch/filme/>

<https://material.rpi-virtuell.de/>



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Für Sie da!

Wir vom Seelsorgeteam der Pfarreien im Hitzkirchertal freuen uns auf Ihren Anruf, eine Begegnung mit Ihnen oder auf einen Besuch bei Ihnen zu Hause. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen – wir sind gern für Sie da!



Daniel Unternährer
Diakon / Gemeindeleiter
041 917 14 07
daniel.unternaehrer@kath-hitzkirchertal.ch



P. Josef Knupp
Priester
041 919 69 62
josef.knupp@kath-hitzkirchertal.ch



Josef Hurter
Kaplan
041 917 08 20
josef.hurter@kath-hitzkirchertal.ch



Rainer Groth
Diakon
041 919 69 64
rainer.groth@kath-hitzkirchertal.ch



Liliane Gabriel
Pfarreiseelsorgerin in Ausbildung
041 919 69 63
liliane.gabriel@kath-hitzkirchertal.ch



Regula Hutchison
Leitungsassistentin
041 917 14 57
regula.hutchison@kath-hitzkirchertal.ch



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen

Pfarrei Müswangen



Pfarrei Schongau

Weitere Infos finden Sie auf den Homepages der Pfarreien im Hitzkirchertal
pfarrei-aesch.ch – pfarrei-hitzkirch.ch – pfarrei-mueswangen.ch – schongau.ch/kirchen